

Autor: Marie Rövekamp
Seite: 18
Ressort: Wirtschaft
Rubrik: Wirtschaft
Weblink: tagesspiegel.de

Gattung: Tageszeitung
Auflage: 114.210 (gedruckt) 112.198 (verkauft)
 114.636 (verbreitet)
Reichweite: 0,224 (in Mio.)

Arbeitslose dürfen Urlaub machen Erforderlich ist jedoch die Erlaubnis des Amtes

Berlin - Wer auf der Suche nach Arbeit ist, muss eigentlich jederzeit für einen neuen Job zur Verfügung stehen. Doch auch wenn es darauf keinen Anspruch im herkömmlichen Sinn gibt, wie er Arbeitnehmern zusteht: Arbeitslose dürfen auch mal in den Urlaub fahren.

Die Kunden der Arbeitsagentur sind grundsätzlich verpflichtet, sich den geplanten Urlaub in der Woche zuvor genehmigen zu lassen. Die Arbeitsagentur kann einer Abwesenheit für die Dauer von maximal sechs zusammenhängenden Wochen innerhalb eines Kalenderjahres zustimmen. Arbeitslosengeld wird aber nur bis zum Ablauf der dritten Woche gezahlt. Dann verfällt unter Umständen auch der Kran-

kenversicherungsschutz. Wer länger als sechs Wochen weg ist, erhält ab dem ersten Tag kein Arbeitslosengeld mehr. Auch wer ohne Zustimmung verweist, verliert seinen Leistungsanspruch für die Dauer des Urlaubs und muss zu viel erhaltenes Geld einschließlich der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zurückzahlen.

Die Reise wird allerdings nur dann genehmigt, wenn in dieser Zeit keine Aussicht auf Vermittlung in Arbeit besteht. Kein Arbeitsangebot soll sich deswegen verzögern, kein Vorstellungsgespräch soll platzen, keine Weiterbildung soll sich verschieben. Nach der Rückkehr müssen sich Arbeitslose sofort bei der Agentur zurückmelden.

Ansonsten drohen Sanktionen.

Für Arbeitslosengeld II-Empfänger gelten vergleichbare Regelungen. Sie müssen jede Ortsabwesenheit rechtzeitig bei ihrem zuständigen Jobcenter beantragen und auf die Erlaubnis hoffen. Zeigt ein Arbeitslosengeld II-Empfänger seine Abwesenheit vom Wohnort nicht an, hat er keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Am einfachsten geht die Antragstellung laut der Arbeitsagentur telefonisch unter der gebührenfreien Hotline für Arbeitnehmer unter 0800 4555500, über den e-Service im Internet oder persönlich in der örtlichen Arbeitsagentur. Marie Rövekamp

Wörter: 257
Urheberinformation: Tagesspiegel